

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2015/830

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname	34 A31A 000 C001 Bama Shoe Deo Professional
Produktcode	360000011128
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.
REACH Registriernr.	Nicht bekannt.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en)	Shoe Deo - Flächendesinfektion
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Anschrift des Lieferanten	Bama Schweiz AG, Pfadackerstrasse 7 CH-8957, Spreitenbach, + 41 (0) 56 464 60 70 SDSBama@bama.eu
---------------------------	--

**1.4 Notrufnummer**

Staatliche Notrufzentrale	
Anschrift	CH Tox Center Tel.: 145 (24h Service)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Aerosol Kategorie 1 :Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
-------------------------------------	---

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwörter

Gefahr

BPR

Wirkstoff : Ethanol 47.718%(47.718g /100g)

Gefahrenhinweise

H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)

3200-17H5-E81X-AN4H

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

**2.4 Zusätzliche Informationen**

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	35-50	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
und Isobutan	106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32-XXXX	35-50	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04
Propan	74-98-6	200-827-9 01-2119486944-21-XXXX	7-10	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04
Isobutan	75-28-5	200-857-2 01-2119485395-27-XXXX	1-3	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	GHS02 GHS04

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Inhalativ** Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

**Hautkontakt** Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

**Augenkontakt** Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten.

**Verschlucken** Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine erwartet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Erhitzen der Behälter kann zu Druckanstieg führen – Berstgefahr. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können. Dem Feuer ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Das Produkt ist ein Aerosol. Es ist unwahrscheinlich, dass es eine Verschüttungs- oder Leckagegefahr darstellt. Im Falle eines Risses sollte freigesetzter Inhalt wie andere Lösungsmittelverschüttungen in einem Behälter aufgenommen werden.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsfähig sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Stark sauer. Stark alkalisch.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Shoe Deo - Flächendesinfektion

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
Butan	106-97-8	1000	2400			DFG, 4(II)
Propan	74-98-6	1000	1800			DFG, 4(II)
Isobutan	75-28-5	1000	2400			DFG, 4(II)

Region: EU, Germany  
 Quelle: EU Occupational Exposure Limits, Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung: DFG, Y, 4(II)  
 Aufzeichnungen: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  
 überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen  
 Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.  
 . Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz  
 Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder Schutzbrille).



Hautschutz  
 Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Nitrilkauschuk /Butylkauschuk : Dicke >=0.7mm, Durchbruchszeit >480minute(n)



Atemschutz  
 Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aerosol
Geruch	Farbe : Klar.
Geruchsschwelle	Nach mildem Duft
pH-Wert	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedebeginn und Siedebereich	-11°C (Isobutan)
Flammpunkt	-60°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1.46-15Vol-% (Ethanol)
Dampfdruck	1618, 8008mbar @ 20°C
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt.
relative Dichte	0.68g/cm <sup>3</sup> @ 20°C
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0.35(Ethanol)
Selbstentzündungstemperatur	365°C (und Isobutan)
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	<10mPa*s @ 20°C
explosive Eigenschaften	Nicht bekannt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Stark sauer. Stark alkalisch.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

## 11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

### 12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Biologisch leicht abbaubar. Das Produkt ist wahrscheinlich nicht persistent in der Umwelt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben. Keine Löcher in die Behälter schlagen, nicht durch Verbrennen vernichten, auch nicht im leeren Zustand. Nicht geleertes Aerosol: Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Abfallschlüssel : 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder mit diesen kontaminiert sind

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLS

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	
ADR/RID Kl.	2
ADR-Klassifizierungscode	5F
Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Notfall Handlungscode	
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP9
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
Tankcode für Tanks	
Besondere Vorschriften für Tanks	
Fahrzeug für Tanktransport	
ADR-Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
Besondere Vorschriften für Fracht -	V14

Pakete	
Besondere Vorschriften für Fracht - Schüttgut	
Besondere Vorschriften für Fracht - Beladen, Entladen und Umschlag	CV9 CV12
Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2
ADR HIN	
IMDG	
IMDG Kl.	2
Besondere Bestimmungen	190 327 344 625
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E0
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P207 LP200
Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete	PP87 RR6 L2
Verpackungsanweisungen für transportable Tanks	
Besondere Vorschriften für transportable Tanks	
IMDG EMS	F-D, S-U
Stauung und Handhabung	SW1 SW22
Trennung	SG69
Meeresschadstoff	
ICAO/IATA Kl.	
IATA Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS
Freigestellte Mengen	E0
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	30Kg
Max. Nettomenge	
Passagier- und Frachtflugzeug	203
Verpackungsanweisungen	
Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge	75Kg
Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen	203
Frachtflugzeug Max. Nettomenge	150Kg
Besondere Bestimmungen	A145, A167, A802
Code des Emergency Response	10L
Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfallereinsatz in den USA)	
Etikette	
Etikette	2.1



#### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Ethanol (64-17-5), und Isobutan (106-97-8), Propan (74-98-6), Isobutan (75-28-5)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
<b>Nationale Vorschriften</b>	
Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht bekannt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS04: GHS: Gasflasche

GHS07: GHS: Ausrufezeichen

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Gas 1 : Entzündbare Gase, Kategorie 1  
 Aerosol, Category 1. : Aerosol, Kategorie 1  
 Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  
 Press. Gas : Gase unter Druck  
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H220: Extrem entzündbares Gas.  
 H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
 P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen  
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße  
CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service  
CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
EG : Europäische Gemeinschaft  
EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband  
IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel  
ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation  
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
UN : Vereinte Nationen  
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Bama GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Bama GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.